

(Abg. Reinling.)

(A) Zu diesem Punkte führte dann der Berichterstatter nach einem Zeitungsberichte noch weiter aus,

„daß die Kinderarbeit in der Landwirtschaft unentbehrlich und deshalb unbedingt notwendig und erwünscht sei. Wenn die Berufsgenossenschaften in Gera in Vorschlag gebracht hätten, verletzten Kindern gar keine Rente mehr zu gewähren, so gehe das zu weit, allerdings bekämen sie jetzt eine zu hohe Rente. Er sei deshalb dafür, daß solchen Kindern eine gerechte Entschädigung für die Minderung ihrer Arbeitsfähigkeit gewährt werde. Wenn man annehme, daß im Durchschnitt jährlich ein Kind in der Landwirtschaft neun Monate lang einen halben Tag beschäftigt werde, wozu dann in der Erntezeit und zur Zeit des Kartoffelausmachens weitere 90 halbe Tage hinzukommen und der Durchschnittsverdienst pro halben Tag auf 50 Pf. bemessen werde, so stelle sich der Jahresarbeitsverdienst eines Kindes auf 150 bis 160 M., so daß dann die Kinderrente jährlich etwa 100 bis 110 M. betragen würde.“

Meine Herren! Ich habe dieses Zitat angeführt, um die Tatsache hervorzuheben, daß nach dem Eingeständnis dieses Herrn in der sächsischen Landwirtschaft noch Kinder jährlich neun Monate lang einen halben Tag beschäftigt werden. Ist das nicht geradezu ungeheuerlich? Ist das nicht ein Widerspruch gegen Ihre Jugendpflege? Ich sollte meinen, hier hätten Sie in erster Linie einzugreifen, dafür zu sorgen, daß der übermäßigen Ausbeutung der Kinder entgegengearbeitet wird. Dann erst treiben Sie in Wirklichkeit Jugendpflege, Jugendpflege, wie wir sie ebenfalls mit treiben würden.

Meine Herren! Die Zeit ist zu weit vorgeschritten, um diese Ausführungen hier noch weiter auszudehnen. Ich möchte nur noch auf einen Artikel in der „Sächsischen Schulzeitung“ 1912 Nr. 9 hinweisen, worin ein Lehrer, der in einer fast auffallenden Weise seine Gegnerschaft gegen die Sozialdemokratie und seine nationale Gesinnung sehr stark betont, ganz denselben Gedankengang entwickelt, wie ich ihn hier dargelegt habe. Er sagt:

„Ich kann mir nicht helfen: solange ich noch weiß, von diesen Arbeitsjungen haben so und so viele keine ordentliche Schlafstätte, sind so und so viele in Wohnungen aufgewachsen voll Dampf und Schmutz für Leib und Gemüt, haben so und so viele üble Gesellschaft bei der Arbeit, Sonntags, abends; leben so und so viele von dem Schund des Kinematographentheaters und des Buches; mußten so und so viele heranwachsen bei unerzogenen Eltern, bei einer Mutter, die keine Hausfrau sein konnte; wissen so und so viele weder mit ihrem eigenen Verdienst noch mit den „Verdiensten“ anderer, den geistigen und künstlerischen Werten, die ihnen da geboten werden, umzugehen. Solange ich das alles weiß und solange ich das alles und noch tausend

Wenns und Übers weiß, so lange schüttele ich bei dieser Art Jugendpflege den Kopf.

(Sehr richtig! links.)

Jugendpflege ist denn doch etwas anderes als Vortrags- und Unterhaltungsabende für Jünglinge im Sonntagsstaate, sie ist ein Problem allergrößten Stils, eine Sache der Wirtschaft, der Politik (nicht falsch zu verstehen als Parteiangelegenheit!), der sozialen Untersuchung. Im Grunde genommen sind fast alle gesetzgeberischen Maßnahmen bis zu einem gewissen Grade Jugendpflege oder sind es nicht. Und was da veräußt oder gefehlt wird, das wird durch keine Jugendpflege im engeren Sinne nachgeholt oder paralytisiert.“

Meine Herren! Diese Ausführungen unterschreibe ich in vollem Umfange. Und wenn der Lehrer, der diese Ausführungen hier gemacht hat, am Schlusse darauf hinweist, daß der Landtag jetzt Gelegenheit habe, durch entsprechende Bestimmungen in unserem Volksschulgesetz dafür zu sorgen, daß dieses Programm wenigstens teilweise verwirklicht wird, dann bin ich ebenfalls damit einverstanden. Aber sehen wir uns doch unser Volksschulgesetz an! Was enthält das an hygienischen Vorschriften? Der Schularzt ist einmal genannt, aber nur für seine eventuelle Vertretung im Schulvorstande. Es ist nicht eine einzige Maßregel darin aufgenommen, die wirklich als hygienische bezeichnet werden könnte. In einer Petition, die uns von den sächsischen Turnlehrervereinen zugewandt ist, wird darauf hingewiesen, wie die allerwichtigsten Maßregeln veräußt worden sind in diesem Volksschulgesetzentwurfe, wie man die Forderungen, die von den Turnlehrern aufgestellt worden sind, vollständig vernachlässigt hat. Auch diese Seite der Frage hier zu entwickeln, würde zu weit führen, ich will sie aber doch wenigstens andeuten. Ich verweise im übrigen auf die Petition, die uns vorliegt.

Meine Herren! Zum Schlusse noch einmal einen Hinweis auf den hier mehrfach zitierten Herrn Dr. Raup, den ärztlichen Dezernenten der Zentralstelle für Volkswohlfahrt! In einer Schrift, die von der Gesellschaft für soziale Reform herausgegeben worden ist und den Titel trägt: „Die jugendlichen Arbeiter in Deutschland“, fordert er, daß ein umfangreicher Jugendschutz im großen Stil durchgeführt werde. Er stellt u. a. folgende Forderungen auf:

A. Für die männliche Jugend von 14 bis 18 Jahren.

1. Im Sinne der Gewerbeordnungsnovelle von 1891 sind die jugendlichen männlichen Arbeiter tatsächlich von allen Betriebsbeschäftigungen und Verrichtungen fernzuhalten, mit denen exzessive Temperaturen, Entwicklung von Staub, Gasen, Dämpfen und durch Überanstrengung besondere Gesundheitsgefahren verbunden sind.